Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (Fakultät II),
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs
„E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Claudia Assandri, ipso Bildung AG, Rheinfelden
Herr Daniel Bachmann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Herr Prof. Dr. Thorsten Merse, Universität Duisburg-Essen
Herr Prof. Dr. Christian Minuth, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Vor-Ort-Begutachtung 23.03.2023

Beschlussfassung 13.07.2023

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 18

2.3.1 Personelle Ausstattung 18
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 20
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 22

2.4 Institutioneller Kontext 25

3 Gutachten 26

3.1 Vorbemerkung 26

3.2 Eckdaten zum Studiengang 27

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen 28

3.3.1 Qualifikationsziele 29
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 31
3.3.3 Studiengangskonzept 32
3.3.4 Studierbarkeit 35
3.3.5 Prüfungssystem 36
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 37
3.3.7 Ausstattung 37
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 40
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 41
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 42
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 43

3.4 Zusammenfassende Bewertung 43

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe Kap. 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe

Kap. 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe Kap. 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe Kap. 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich" (kurz: „E-LINGO") wurde am 28.07.2022 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen.

Am 12.09.2022 hat die AHPGS der PH Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.10.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 28.10.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
Anlage 02	Zulassungssatzung
Anlage 03	Gebührensatzung
Anlage 04	Modulkatalog
Anlage 05	Diploma Supplement (Deutsch/Englisch)
Anlage 06	Monitoring- und Evaluationsbericht
Anlage 07	Evaluationssatzung
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix (10.10.2022)
Anlage 09	Liste der Räumlichkeiten der PH Freiburg
Anlage 10	Informationen zur Hochschulbibliothek
Anlage 11	Informationen zur technischen Ausstattung der PH Freiburg
Anlage 12	Übersicht der Finanzmittel im Studiengang „E-LINGO"
Anlage 13	Übersicht der Finanzmittel der PH Freiburg

Anlage 14	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 15	Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang (10.10.2022)
Anlage 16	Two-week elective: General information
Anlage 17	New certificate elective

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (Fakultät II)
Studiengangstitel	„E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, anwendungsorientiert, berufsbegleitend, weiterbildend
Organisationsstruktur	Blended Learning Format inkl. fünf Blockveranstaltungen in Präsenz (jeweils Freitag/Samstag 8.30–18.00 Uhr) und verpflichtendem zweiwöchigem Berufspraktikum
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (siehe Allg. SPO § 5 Abs. 3)
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 75,5 Stunden Angeleitete Lernzeit: 495 Stunden

	Selbststudium: 1.229,5 Stunden Praxis: Innerhalb der Wahlpflichtbereiche in den Modulen 1-3 muss ein mind. zweiwöchiges Berufspraktikum im Aus- oder Inland erfolgen.
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (Masterarbeit) 1 CP (mündliche Prüfung)
Anzahl der Module	vier Module (eines pro Semester)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017 (in aktueller Fassung)
erstmalige Akkreditierung	22.09.2016
Zulassungszeitpunkt	zu jedem zweiten Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	24
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	3 Zulassungszeitpunkte: 12 + 21 + 20 = 53 Studierende (Berichtszeitraum WiSe 2016/2017 – WiSe 2020/2021)
Anzahl bisheriger Absolvierender	24
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium hat gemäß Zulassungssatzung Zugang, wer (1.) ein mindestens achtsemestriges berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und dadurch 240 ECTS-Punkte erworben hat oder – wer im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit einer niedrigeren Semesterzahl und weniger ECTS-Punkten – zusätzlich einen entsprechenden Nachweis erbracht hat, (2.) mindestens ein Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich qualifiziert berufstätig war, (3.) über die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügt, (4.) die Aufnahmeprüfung bestanden hat, (5.) wer in der Bewertung der schriftlichen Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums auf Englisch mindestens 30 Punkte erzielt hat. Das mindestens

	achtsemestrige berufsqualifizierende Hochschulstudium soll insbesondere in den folgenden Bereichen erfolgreich abgeschlossen worden sein: 1. Lehramtsbereich, 2. Kindheitspädagogik, 3. Soziale Arbeit / Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaft, 4. Anglistik oder Amerikanistik. Ein entsprechendes Hochschulstudium in einem affinen Bereich kann im Einzelfall anerkannt werden.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Bewerber:innen, die weniger als die gemäß der Zulassungssatzung § 2 als eine Zugangsvoraussetzung geforderten 240 ECTS-Punkte für ein erfolgreich absolviertes mindestens achtsemestriges Hochschulstudium mitbringen, können sich bis max. 60 der 240 geforderten ECTS-Punkte für berufspraktische Erfahrungen im Bildungsbereich oder im sprachbezogenen Bereich anrechnen lassen. Diese Erfahrungen müssen im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten nachgewiesen werden (siehe dazu § 100 SPO und § 2 Zulassungssatzung). Es spielt keine Rolle, ob die berufspraktischen Erfahrungen vor oder nach dem BA-Studium erworben wurden.
Studiengebühren	2.300,- Euro + 165,- Euro Immatrikulationsgebühr pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der PH Freiburg zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO" wurde am 22.09.2016 bis zum 30.09.2021 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.07.2021 vorläufig bis zum 30.09.2022 akkreditiert.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in englischer und deutscher Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen (siehe Anlage 5a und 5b). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 99 der studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „E-LINGO“ in der Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg für Masterstudiengänge vermittelt der anwendungsorientierte, berufsbegleitend weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse (in Einrichtungen des Elementar- und Grundschulbereichs inkl. Kitas) für Englisch als interkulturelle kommunikative Kompetenz, insbesondere die literatur-, sprach- und kultur- und fremdsprachendidaktischen Grundlagen des Lehrens und Lernens:

Fachliche Kompetenzen. Die Absolvent:innen …

1. kennen relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs im Kindergarten- und Grundschulalter und können diese kritisch bewerten,

2. kennen aktuelle Konzepte und Modelle fremdsprachlicher Bildung im Elementarbereich und in der Primarstufe (z.B. task-based language learning, immersion, transcurriculares Lernen) und können deren Relevanz für verschiedene unterrichtliche Kontexte einschätzen,

3. verfügen über fundiertes sprachdidaktisches Wissen in Bezug auf die Integration der vier Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) und der integrierten Vermittlung von Lexik, Grammatik und Phonetik des Englischen,

4. kennen Merkmale lebensweltlich relevanter Lernaufgaben und können deren Eignung für unterschiedliche Bildungskontexte und Lerngruppen bewerten,

5. kennen vielfältige Instrumente der Sprachstandserhebung und Förderdiagnostik und sind in der Lage diese adressat:innengerecht einzusetzen,

6. kennen die gesellschaftliche Relevanz sprachlicher und kultureller Diversität und Modelle differenzierenden, individualisierenden und inklusiven Unterrichts zur Integration mehrsprachiger- und mehrkultureller Lernender,

7. verfügen über einen differenzierten Kulturbegriff, kennen Konzepte von Interkulturalität und Transkulturalität und können ihr Wissen für eine interkulturelle Perspektive nutzen,

8. kennen Analysekriterien für und haben einen systematischen Überblick über geeignete Lehr- und Lernmaterialien für den Fremdsprachenerwerb im Vor- und Grundschulalter,

9. verfügen über ein zielsprachliches Kompetenzniveau der englischen Sprache von mindestens C1 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Fachpraktische Kompetenzen. Die Absolvent:innen ...

1. können relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs auf die Gestaltung von Lernprozessen für eine spezifische Gruppe beziehen,

2. können Relevanz, Merkmale und Strategien zur Vermittlung von Lernaufgaben beschreiben und publizierte oder selbst entwickelte Lernaufgaben kriteriengeleitet auf deren Eignung für eine Lerngruppe beurteilen,

3. können Unterrichtsmaterialien und Medien zur Unterstützung interkultureller kommunikativer Sprachlernprozesse kriterienorientiert analysieren und bedarfsgerecht in heterogenen Lernkontexten einsetzen,

4. können Aufgaben zur Anbahnung inter- und transkultureller Lernprozesse entwickeln und analysieren,

5. können Spracherwerbsprozesse diagnostisch begleiten, Sprachstandserhebungen durchführen und individuelle Fördermaßnahmen planen,

6. können den berufsfeldbezogenen Fachdiskurs in der Zielsprache führen,

7. können den Unterrichtsdiskurs in der Zielsprache altersangemessen an die Lerngruppe angepasst führen.

Methodische Kompetenzen. Die Absolvent:innen ...

1. können Lernarrangements für verschiedene Zielgruppen auf der Basis fachdidaktischer Theorien, geeigneter Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifischer Unterrichtsmethoden konstruieren,

2. können diverse Lernaufgaben für eine spezifische Lerngruppe planen, erproben und unter Einbeziehung verschiedener relevanter Perspektiven (Triangulation) nach einer Forschungsfrage auswerten,

3. kennen ausgewählte empirische Forschungsmethoden und können sie zur Erhebung, Auswertung und Evaluation von Daten für eine begründete Forschungsfrage anwenden,

4. kennen Verfahren empirischer Unterrichtsforschung und können sie auswählen und zur Analyse ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit und der Lernprozesse von Schüler:innen anwenden,

5. können Problemstellungen und fachliche Erkenntnisse in ihren Aufgabenbereichen und Berufsfeldern adressat:innengerecht in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form präsentieren und an Fachdiskursen teilnehmen.

Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Absolvent:innen …

1. können im Sinne des autonomen und lebenslangen Lernens selbstreflexiv und eigenaktiv ihr Wissen immer wieder auf den Prüfstand stellen, ihr berufliches Handeln evaluieren und ihren Wissenshorizont sowie ihre fachliche Professionalität stetig erweitern bzw. vertiefen,

2. können auf der Basis empathischer Interaktionen und strukturierter Betrachtung Beziehungen aufbauen bzw. Vertrauen bilden mit und zu dem ihnen anvertrauten Personenkreis und deren Bezugspersonen,

3. sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene wie auch fremde Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen,

4. können in international zusammengesetzten Teams mit Personen unterschiedlichster Erfahrungen produktiv arbeitsteilig zusammenarbeiten,

5. wissen um die Bedeutung einer wertschätzenden und kooperativen Kommunikations- und Lernkultur für die Entwicklung einer professionell agierenden Lehrpersönlichkeit.

Der Studiengang „E-LINGO“ nimmt im Auftrag der Landesrektorenkonferenz seit Februar 2022 erstmals am Pilotprojekt „Verbleibstudie“ teil. Geplant ist eine turnusmäßige Befragung alle zwei Jahre. Daher speisen sich die Angaben zur Berufseinmündung der Absolvent:innen bisher ausschließlich aus Angaben der Alumnis (siehe Anlage 6, Kap. 4.1). Laut diesen sind Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit zum einen der Englischunterricht im Elementar- und Primarbereich, zum anderen die Tätigkeit als Fortbildner:in für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Ein Teil der Befragten verweist darauf, dass das Studium ihre Arbeitsposition zwar nicht verändert, aber sich durch den Erwerb neuen Wissens die eigene Unterrichts- und Betreuungsqualität verbessert hat. Vereinzelt haben sich aufgrund der Qualifizierung auch neue berufliche Perspektiven eröffnet bzw. gehen die Befragten davon aus, dass dies zukünftig der Fall sein wird.

Die aktuellen Entwicklungen im Englischunterricht sowie die Situation im Bereich der Lehrer:innenbildung, die alle große Bedarfe an qualifiziertem Personal erkennen lassen, sind im Akkreditierungsantrag beschrieben (siehe S. 11f.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 60 CP umfassende Masterstudiengang „E-LINGO“, der in Teilzeit (vier Semester), berufsbegleitend angeboten wird und im Blended Learning Format konzipiert ist, besteht aus insgesamt vier studiengangsspezifischen Pflichtmodulen (M1–3 enthalten Wahlpflichtbereiche), die alle studiert werden müssen. Jedes

der vier Module wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Alle Module finden in englischer Sprache statt. Pro Semester werden zwischen 14 und 17 CP vergeben. Mobilitätsfenster sind aufgrund des Studienformats vorhanden. Mobilitätsfenster sind laut Hochschule in M1, M2 und M3 angedacht. Bezogen auf die Inanspruchnahme von Mobilität erläutert die Hochschule: „Die Frage nach der Mobilität im Studiengang ´E-LINGO`, der fast ausschließlich von ausländischen Studierenden absolviert wird (88,7% haben ihre Hochschulzulassungsberechtigung im Ausland erworben, siehe Evaluationsbericht, Kap. 2.1.2), ist nicht passend, da der Studiengang für die meisten Studierenden bereits ein ´Auslandsstudium` darstellt“ (siehe AOF 3). Der Studiengang verlangt eine mindestens zweiwöchige Praxisphase (Berufspraktikum) im In- oder Ausland, in der die Studierenden eine relevante Bildungsinstitution besuchen. Das Berufspraktikum ist in den drei modulinternen Wahlpflichtbereichen verortet. In diesem Praktikum beobachten und erproben die Studierenden Lehr-/Lern-Prozesse und dokumentieren und reflektieren ihre Erfahrungen. Das Praktikum soll in englischsprachigen Einrichtungen absolviert werden, da der Studiengang für Tätigkeiten in englischsprachigen (Bildungs-)-Einrichtungen qualifiziert. Die Lehrenden im Studiengang achten darauf, dass die Passung der gewählten Praktikumseinrichtung zu den im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen gewährleistet ist und die wenigen inländischen Studierenden nach Möglichkeit ein Praktikum im Ausland absolvieren. Aus oben genannten Gründen werden im Studiengang keine Daten zu den Praktika erhoben (siehe AOF 3).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
M 01	Understanding early English as a Foreign Language (EFL) learning and teaching	1	15
M 02	Understanding relevant input for early EFL learning	2	14
M 03	Understanding how to support learner competences	3	14
M 04	Writing and presenting the Master thesis (Thesis: 15 CP)	4	17
	Gesamt		60

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (Anlage 4) enthalten folgende Informationen: Modultitel, Workload (Gesamt-Workload, differenziert in Präsenzzeit, Angeleitete Lernzeit, Selbststudienzeit), ECTS-Punkte, Lernergebnisse, Position

im Studienverlauf, Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf, Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfungsleistung mit Angaben zu Umfang, Dauer sowie Berücksichtigung der Modulprüfungsnote bei der Gesamtnote des Studiengangs, Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung, Häufigkeit der Modulprüfung, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Modulangebotes sowie Veranstaltungen im Modul (Pflicht- und Wahlpflichtbereich). Die beiden modulverantwortlichen Personen sind im Vorspann des Modulkatalogs separat ausgewiesen.

Die Studierenden erwerben im Studienverlauf die in den Modulbeschreibungen angegebenen Kenntnisse und Kompetenzen. In allen vier Modulen wird der Erwerb v.a. der folgenden Querschnittskompetenzen durchgehend gefördert (siehe Anlage 4). Die Studierenden

- können den Unterrichtsdiskurs in der Zielsprache altersangemessen an die Lerngruppe angepasst führen,
- können auf der Basis empathischer Interaktionen und strukturierter Betrachtung Beziehungen aufbauen bzw. Vertrauen bilden mit und zu dem ihnen anvertrauten Personenkreis und deren Bezugspersonen,
- sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene wie auch fremde Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen,
- können in international zusammengesetzten Teams mit Personen unterschiedlichster Erfahrungen produktiv arbeitsteilig zusammenarbeiten,
- wissen um die Bedeutung einer wertschätzenden und kooperativen Kommunikations- und Lernkultur für die Entwicklung einer professionell agierenden Lehrpersönlichkeit.

Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Semester bzw. im Modul „M1: Understanding early EFL learning and teaching“ geht es um die Sicherstellung eines guten „Wieder“-Einstiegs in ein Studium nach ggf. längerer Berufsphase, Aktualisierung/Erweiterung forschungsmethodischer Grundkenntnisse sowie von fremdsprachendidaktischen Kompetenzen in Bezug auf die Elementar- und Primarstufe. Die Studierenden führen zudem ihr erstes CARP (Classroom action research project) durch. Im zweiten Semester bzw. im Modul „M2: Understanding relevant input for early EFL learning“ liegt der Schwerpunkt auf relevanten Themen, Inhalten und Medien im frühen Fremdsprachenunterricht.

Studierende führen ein weiteres diese Inhalte integrierendes CARP durch. Das dritte Semester mit Modul „M3: Understanding how to support learner competences“ fokussiert die individuelle Förderung der Lernenden, die Diagnostik von Lernständen sowie das kulturelle Lernen. Forschungsmethodische Kenntnisse und Kompetenzen werden bei der Durchführung eines dritten CARPs vertieft. Die Masterarbeit wird vorbereitet und im vierten Semester im Modul „M4: Writing and presenting the master thesis“ umgesetzt (siehe § 101 SPO).

Die Studieninhalte werden größtenteils auf der Lernplattform ILIAS in Form von zwölf Units, welche in mehrere Lernaufgaben (Tasks) gegliedert sind, bereitgestellt. Diese enthalten unterschiedliche Materialien (z.B. Stundenentwürfe, Unterrichts-Transkripte, Lerner:innen-Texte und Beispiele aus Lehrwerken) zu den einzelnen Arbeitsschritten. Ergänzt werden diese Materialien durch digitalisierte Unterrichtsvideos aus dem Englischunterricht der Elementar- und Primarstufe in einer Multimediadatenbank, welche fortlaufend ergänzt wird. Die Studierenden bearbeiten diese Materialien im eigenen Tempo.

Pro Unit reichen sie sowohl benotete als auch unbenotete Aufgaben ein, zu denen sie schriftliches oder mündliches Feedback der Lehrenden erhalten. Diese Aufgaben werden häufig auch in sog. „Forschungstandems“ der Studierenden kooperativ bearbeitet. Die Studierenden werden außerdem dazu angeleitet, in den Semestern 1-3 in Forschungstandems oder -tridems ein CARP zu entwickeln. Sowohl die Units (z.B. über die Analyse von videodokumentiertem Sprachunterricht) als auch die CARPs unterstützen die Anwendungsorientierung des Studiengangs. Die insgesamt fünf zweitägigen Präsenzphasen bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich persönlich zu begegnen und sich fachlich auszutauschen. Sie dienen auch der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der CARPs. Bei der Entwicklung der CARPs bieten die Lehrenden Online-Feedback-Sessions über Zoom an, in denen die Studierenden von Lehrenden und Peers eine Rückmeldung zu ihrem Arbeitsstand erhalten. Eine speziell für den Masterstudiengang „E-LINGO“ konzipierte Multimediadatenbank stellt digitalisierte Unterrichtsvideos aus dem Englischunterricht des Elementarbereichs und der Primarstufe auf ILIAS bereit. Bei dem zweiwöchigen Berufspraktikum, das von den Studierenden selbst organisiert wird, können Studierende nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung zwischen verschiedenen Tätigkeitsfeldern wählen (z.B. Unterrichtstätigkeit im Elementar- oder im Primarbereich, Einblick in die Erstellung von Bildungsmedien in einem Verlag oder fachdidaktisch und interkulturell orientierte Kurse für frühes Fremdsprachenlernen im

englischsprachigen Ausland). Die Praktika werden von den Dozierenden der Hochschule betreut. Eine Praktikumsordnung gibt es nicht. Es gibt jedoch eine Art „Handreichung“ (Anlage 16: Two-week Elective: general information). Die durchführende Einrichtung bestätigt das Praktikum (Anlage 17: New certificate elective) (siehe dazu auch AOF 4).

Zur Qualifikation der Praxisbegleitung äußert sich die Hochschule wie folgt: Da die Praktika weltweit stattfinden, kann eine Überprüfung der jeweiligen Einrichtungen nicht geleistet werden. Zu den Dozierenden: Die betreuenden Dozierenden der Hochschule verfügen sowohl über umfangreiche Unterrichtserfahrungen im Fremdsprachenunterricht der Elementar- oder Primarstufe als auch über ausgewiesene fachdidaktische Kenntnisse (Promotion) und sind damit für die Betreuung der Praktika umfangreich qualifiziert. Die Qualitätssicherung erfolgt weiterhin durch Kooperation der Lehrenden bei der Betreuung. So arbeiten bei der Präsentation der CARPs durch die Studierenden jeweils zwei Lehrende zusammen und geben ein gemeinsames Feedback. Die Lehrenden nehmen zudem an vom Zentrum für Schulpraktische Studien der PH angebotenen Fortbildungen und Treffen teil und tauschen dort ihre Erfahrungen zur Praktikumsbetreuung aus.

Die Forschungsschwerpunkte und -projekte am Institut für Anglistik sowie Forschungsprojekte in Kooperation mit externen Partner:innen fließen in den Studiengang „E-LINGO“ ein (siehe Antrag Kap. 1.2.6).

Insgesamt müssen drei Modulprüfungen bestanden werden (je eine in den ersten drei Semestern). Hinzu kommen die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Gemäß SPO § 11 Abs. 2 sind alle Module mit einer separaten, veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die Modulprüfungsleistung kann auch im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen bzw. der webbasierten Studienelemente des Moduls integriert werden. Gegenstand der Prüfungen sind die in den Modulbeschreibungen unter Lernergebnisse genannten, zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen. Bei der Konzeption der Module wurde auf eine Auswahl von Prüfungsformen geachtet, die geeignet sind, den Erwerb dieser Kenntnisse und Kompetenzen zu überprüfen. Art und Umfang der Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus dem Modulkatalog. Die Modulprüfungen werden in der Regel im Prüfungszeitraum zum Ende des jeweiligen Semesters durchgeführt. Die Formen der Modulprüfungen sind in der SPO definiert (§ 10ff.).

Folgende Prüfungen sind vorgesehen: M1: Portfolio, M2: Mündliche Präsentation und Forschungsbericht, M3: Mündliche Präsentation und Forschungsbericht, M4: Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung.

Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 24 SPO). Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung können je einmal wiederholt werden (§ 25 SPO).

Gemäß ECTS-Leitfaden vergibt die PH Freiburg bei Studienabschluss auf Ebene der Gesamtnote ECTS-Noten anhand einer Notenverteilungsskala, die im Diploma Supplement aufgeführt wird. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 28 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Diploma Supplement (siehe Anlage 5 & 5A, Abschnitt 4.4.d) geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die mögliche Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 27 und in § 100 der SPO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 32 (Schutzbestimmungen) der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt in jedem zweiten Wintersemester. Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „E-LINGO" vom 17.05.2016 (Stand: 13.07.2022) hat Zugang zum Studium, wer

> (1.) ein mindestens achtsemestriges berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und dadurch 240 ECTS-Punkte erworben hat oder – wer im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit einer niedrigeren Semesterzahl und weniger ECTS-Punkten – zusätzlich einen entsprechenden Nachweis erbracht hat,
>
> (2.) mindestens ein Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich qualifiziert berufstätig war,

(3.) über die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügt,

(4.) die Aufnahmeprüfung bestanden hat,

(5.) wer in der Bewertung der schriftlichen Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums auf Englisch mindestens 30 Punkte erzielt hat.

Das mindestens achtsemestrige berufsqualifizierende Hochschulstudium soll insbesondere in den folgenden Bereichen erfolgreich abgeschlossen worden sein:

1. Lehramtsbereich,
2. Kindheitspädagogik,
3. Soziale Arbeit / Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaft,
4. Anglistik oder Amerikanistik.

Ein entsprechendes Hochschulstudium in einem affinen Bereich kann im Einzelfall anerkannt werden.

Auf Antrag können bei Bewerber:innen, die weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben, 30 bzw. 60 ECTS-Punkte für berufspraktische Erfahrungen angerechnet werden. Die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind anrechnungsfähig, wenn sie mit den Qualifikationszielen der oben aufgeführten Bereiche in einem engen Zusammenhang stehen. Für die Anrechnung sind geeignete Nachweise einzureichen. Die Anrechnung erfolgt in Form von individuellen Einzelfallverfahren durch das Studierendensekretariat in Abstimmung mit der Auswahlkommission. Eine pauschale Anrechnung findet nicht statt. Das Zugangskriterium einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten gilt auch im Falle der Anrechnung für jede:n Bewerber:in.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Lehr-Last im Masterstudiengang „E-LINGO“, zu dem in jedem zweiten Wintersemester bis zu 24 Studierende zugelassen werden, liegt bei insgesamt 26 SWS. Am Masterstudiengang „E-LINGO“ sind drei Lehrende beteiligt. In die

Lehre im Studiengang eingebunden sind eine Professorin mit der Denomination „Didaktik der englischen Sprache und Literatur“ (die zugleich Studiengangsleiterin ist) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (50 % Stelle und 40 % Stelle): Lehrbeauftragte sind nicht involviert. Die Professorin lehrt in einem Umfang von zwei SWS, die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen im Umfang von sechs und fünf SWS pro Semester. Die professorale Lehre hat einen Anteil von 15 % der zu bedienende Lehrnachfrage im Studiengang; 85 % der Lehre werden von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiter:innen ausgebracht. An allen vier angebotenen Modulen ist die professorale Ebene mit der Studiengangleitung beteiligt. Legt man die Zahl 24 (Anzahl Studierender) für die Berechnung der Betreuungsrelation zugrunde, dann ergibt sich bezogen auf die Zahl an Lehrenden eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1:28 (siehe Anlage 15).

Die Aufgaben der Studiengangsleitung umfassen im Wesentlichen die Verantwortung der Repräsentation und Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Organisation der Lehre. Die Betreuung der Studierenden bezieht sich auf die webbasierten Selbstlernphasen und die Präsenzphasen. Die verschiedenen Betreuungsaufgaben sind auf diese Professorin, die zwei akademischen Mitarbeiterinnen sowie Medientutor:innen (Wissenschaftliche Hilfskräfte, 2 x 50 %) verteilt. Aktuell ist zusätzlich eine vom DAAD im Rahmen des Programms „IP Digital“ finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterin (50 %) mit der Umsetzung des Projekts „E-LINGO SHARING“ betraut. Das Lehrangebot wird um Gastvorträge ergänzt, die jeweils Impulse zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des frühen Fremdsprachenlernens geben. Die technische Betreuung des Studiengangs auf der Lernplattform ILIAS erfolgt durch die Medientutor:innen.

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die im Studiengang hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zum Umfang des Lehrdeputats, zum Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang (bzw. in anderen Studiengängen) in SWS einschließlich einer Auflistung der Module, in denen gelehrt wird, liegt vor (siehe Anlage 8 und Anlage 15).

Dem Antrag ist eine Liste mit den Kurzprofilen der drei im Studiengang hauptamtlich Lehrenden beigefügt (siehe Anlage 8). Die Übersicht enthält Angaben zur Denomination bzw. Stellenbeschreibung sowie Informationen zur akademischen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den

Lehrgebieten und zum Lehrdeputat insgesamt und anteilig im zu akkreditierenden Studiengang.

Die webbasierten Lehrmaterialien im Masterstudiengang „E-LINGO“ werden teilweise von externen Autor:innen in Werkverträgen erstellt und aktualisiert. Die Units werden jeweils vor Beginn der aktuellen Kohorte (alle zwei Jahre) inhaltlich (von der Studiengangsleitung) sowie technisch (von den Medientutor:innen) überprüft und aktualisiert. Die Studiengangsleitung achtet bei der Auswahl dieser Autor:innen auf deren fachliche Qualifikation für den Studiengang sowie auf deren Eignung für die spezifischen Belange bei der Erstellung von Lehrmaterialien eines Blended Learning Studiengangs. Weitere Auswahlkriterien bilden relevante Publikationen zur Thematik und Unterrichtserfahrungen im Bereich „Frühes Fremdsprachenlernen“.

Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des akademischen Personals wird aktiv durch die Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, durch interne Forschungsförderung, durch Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Wissenschaftsbasierte Impulse zu Querschnittsthemen wie selbstgesteuertes, interdisziplinäres und reflektierendes lebenslanges Lernen werden von der Stabsstelle Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching, dem Institut für Erziehungswissenschaft und der dazugehörigen Pädagogischen Werkstatt angeboten. Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen haben die Möglichkeit, das Basiszertifikat Hochschuldidaktik im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens und/oder das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Fort- und Weiterbildungsangebote für Hochschulangehörige bieten zudem die Bibliothek, die Fachrichtung „Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften“, das „Schreibzentrum“ und das „Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie“ (ZIK) an.

Außer dem oben genannten Personal ist kein weiteres nicht-akademisches Personal in den Studiengang eingebunden (siehe Antrag Kap. 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Studiengang „E-LINGO“ verfügt über keine spezifischen Räumlichkeiten. Er nutzt v.a. die Räume, die u.a. dem Institut für Anglistik zur Verfügung stehen.

Dabei ist Voraussetzung, dass diese mit hybrider Technik ausgestattet sind (siehe Anlage 9).

Die IT-Ausstattung der Hochschule liegt beim ZIK, das für die Bereiche EDV und Medientechnik zuständig ist. Für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen stehen spezielle Medienräume zur Verfügung. Auf dem gesamten Campus ist W-LAN vorhanden. Die Studierenden können einen Medienseminarraum und mehrere Audio- und Videoschnittplätze nutzen. Das ZIK hat zudem einen zentralen, von studentischen Hilfskräften betreuten Service-Point eingerichtet. Die Abteilung „E-Learning“ des ZIK hat zudem die Aufgabe, Projektverbünde, Lehrende und Studierende bei mediengestützter Forschung, Lehre und Studium in didaktischen und anwendungsbezogenen Fragen zu unterstützen und zu beraten (siehe Anlage 11).

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt über einen Medienbestand (Stand: März 2022) von 239.771 Büchern und Zeitschriften, 7.863 audiovisuellen Medien, 43.874 E-Books, 484 Datenbanken und 23.648 elektronischen Zeitschriften. Der Medienbestand der Bibliothek zu den für „E-LINGO“ relevanten Bezugsdisziplinen ist laut Hochschule gut ausgebaut. Eine Mitarbeiterin der Bibliothek führt bei der zweiten Präsenzphase im ersten Semester eine Schulung zu Recherche und Online-Datenbanken durch, sodass den Studierenden der Zugriff auf digitale Angebote der Bibliothek von zu Hause aus erleichtert wird. Des Weiteren werden zentrale Texte in digitalen Semesterapparaten zugänglich gemacht und in den einzelnen Units auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt. Für die Sprachdidaktik steht außerdem als dezentrale Sammlung die „Sprachdidaktische Mediathek“ am Institut für Anglistik zur Verfügung. Hier findet sich ein Bestand an praxisorientierten Medien zum Fremdsprachenlernen (Bilderbücher, Lehrwerke, Videos etc.). Die Bestände sind im Online-Katalog der Bibliothek nachgewiesen. Während der Präsenzphasen können diese Medien genutzt werden (siehe auch Anlage 10).

Der Bibliothek stehen dabei jährlich ca. 450.000,- Euro an Mitteln zur Anschaffung neuer Medien zur Verfügung.

Der Studiengang „E-LINGO“ wird durch Studiengebühren finanziert (siehe dazu Anlage 12). Die der PH Freiburg zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel sind in Anlage 13 zusammengestellt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Forschung ist ein zentrales Ziel an der PH Freiburg. Ein essenzieller Baustein der Qualitätssicherung ist die Stabsstelle Qualitätssicherung. Sie ist insbesondere damit beauftragt, den verschiedenen Organen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse an die Hand zu geben, den Nutzer:innen beratend zur Seite zu stehen und sie in der Durchführung und ggf. auch in der Auswertung zu unterstützen. Seit April 2020 ist für das Evaluationswesen eine feste 100 %-Stelle eingerichtet. In diesem Zusammenhang kommt auch der Evaluierungskommission der Hochschule eine wichtige Rolle zu. Sie ist für die Überprüfung der Einhaltung der Evaluationssatzung (siehe Anlage 7) und der Evaluationskonzepte sowie auf formaler Ebene für die Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren zuständig. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Senatsausschusses für Lehre und Studium zusammen, der vom Prorektor für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung geleitet wird. Aufgabe einer weiteren Stabsstelle, der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studiengängen bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der Akkreditierung und der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiter zu entwickeln. Für diese Aufgabenbereiche ist seit dem Jahr 2008 eine feste 100-%-Stelle eingerichtet. Die fachliche Verantwortung für etablierte und neue Studienangebote liegt bei den jeweiligen Leitungen (ausführlich dazu siehe Antrag, Kap. 1.6.2).

In Zusammenarbeit mit den Fakultäten wurden drei übergreifende Bausteine zur Qualitätssicherung definiert, die prinzipiell für alle Studiengänge der PH Freiburg vorgesehen sind: „Datenmonitoring/Statistik“, „Zentral koordinierte Befragungen“ und „Anlassbezogene Untersuchungen“. Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -ergebnisse für den Masterstudiengang „E-LINGO“ gehen aus dem „Monitoring- und Evaluationsbericht“ (Berichtszeitraum 2016 bis 2021) hervor (ausführlich siehe Anlage 6). Insgesamt wurden drei Kohorten (WiSe 2016/2017, WiSe 2018/2019 und WiSe 2020/2021) im Verlauf bis zum WiSe 2020/2021 erfasst. Folgende statistische Daten liegen u.a. vor: Auf die jeweils 24 Studienplätze wurden 12, 21 und 20 Studierende immatrikuliert (Frauenanteil über 90 %). Mehr als 88 % der Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Das Alter der Studierenden zu Studienbeginn liegt über alle Startsemester hinweg bei durchschnittlich 34,6

Jahren. Die Abschlussnote liegt im Durchschnitt bei 2,0. Die Regelstudienzeit wurde im Durchschnitt von 39,4 % der Studierenden eingehalten (siehe dazu Anlage 6, S. 5-9).

Zu den zentralen Verfahren der Evaluation (z.B. Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Verbleibstudie, Workloaderhebung) liegen für den Studiengang keine belastbaren Evaluationsdaten vor. Dies liegt darin begründet, dass die notwendige Anzahl an Teilnehmer:innen (n = 6) nicht erreicht wurde und entsprechend aus Datenschutzgründen keine Auswertung erfolgen konnte (siehe dazu Anlage 6, S. 10-14). Der Studiengang „E-LINGO" nimmt im Auftrag der Landesrektorenkonferenz seit Februar 2022 erstmals am Pilotprojekt „Verbleibstudie" teil. Geplant ist eine turnusmäßige Befragung alle zwei Jahre. Weitere studiengangspezifische Verfahren der Evaluation, die über die Standard-Instrumente der zentral koordinierten Befragungen (bisher) nicht vollumfänglich erfasst werden können, kamen im Studiengang „E-LINGO" zum Einsatz: Sie waren im vorliegenden Studiengang quantitativ und qualitativ ausgerichtet, konnten i.d.R. schnell und niederschwellig umgesetzt werden und dienten primär dem internen Austausch. Sie betreffen neben einer Alumnibefragung u.a. Rückmeldungen zur Lernplattform, Erfahrungen mit einzelnen Bausteinen des Studienangebots und das Feedback zu den Präsenzphasen (zu den Ergebnissen siehe Anlage 6, S. 15ff.).

Darüber hinaus hat der Studiengang die bei der letzten Akkreditierung im Jahre 2016 gegebenen Empfehlungen der Gutachter:innen aufgegriffen und umgesetzt (ausführlich dazu Antrag, Kap. 1.6.3.4).

Basierend auf den Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen der Studierenden wird der Studiengang „E-LINGO" ebenfalls kontinuierlich überarbeitet. Eine besondere Rolle spielt dabei das vom DAAD geförderte Projekt E-LINGO SHARING, das die Entwicklung von hybriden Kurskonzepten und einer digitalen community of practice zum Ziel hat. Im Einzelnen wurden dabei folgende Maßnahmen umgesetzt (siehe dazu Antrag, Kap. 1.6.3.5 bzw. Anlage 6):

- Weiterentwicklung der Lernplattform und der Lernmaterialien (z.B. Erstellung weiterer Unterrichtsvideos zur Reflexion und Analyse in einer verschlagworteten Datenbank),
- Erweiterung des Kurskonzepts um hybride Präsenzphasen,
- Entwicklung einer online-basierten community of practice auf ILIAS (steht den Nutzer:innen seit Juni 2022 zur Verfügung),

- Intensivierung der Werbemaßnahmen.

Mit diesen Maßnahmen wird versucht, auf die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu reagieren. Mit den zusätzlichen Unterstützungsangeboten soll nicht zuletzt die Abbrecher:innenquote gesenkt werden.

Aufgrund des im Studiengang realisierten Blended Learning Konzepts bestehen spezifische Anforderungen an die Betreuung der Studierenden: Zum Beispiel die Betreuung von Lernaufgaben mit dem erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Feedback, die Betreuung in den Präsenzphasen sowie die Betreuung in den online Feedback-Sessions. Für fachliche und studieninhaltliche Fragen und die Beratung sind neben den Lehrenden die Modulverantwortlichen zuständig. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangkonzept, zum weiteren Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangsleitung zur Verfügung (ausführlich zum hochschulweiten Betreuungssystem siehe Antrag, Kap. 1.6.3.7).

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfügt die PH Freiburg über einen Gleichstellungsplan. Die jeweils für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung dieses Plans und kooperiert dabei mit der Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“. Durch beide werden insbesondere die Interessen des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden vertreten. Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Schaffung einer familienfreundlichen Hochschulkultur, auf die Etablierung der Querschnittskompetenz „Gendersensibilität in der Lehre“ und auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus sogenannten bildungsfernen Schichten ab (ausführlich siehe Antrag, Kap. 1.6.3.8).

Bereits während der Bewerbungsphase werden allen Studieninteressierten Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt. Auch enthält die Studien- und Prüfungsordnung klare Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten (siehe § 32). Darüber hinaus steht allen Studienbewerber:innen und Studierenden die Beauftrage für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zur Verfügung.

2.4 Institutioneller Kontext

Die 1962 gegründete PH Freiburg ist heute die zweitgrößte der sechs Pädagogischen Hochschulen im Land Baden-Württemberg. Im Sommersemester 2022 verzeichnete die PH Freiburg 4.713 Studierende, wovon gut 70 % in Studiengängen im Lehramtsbereich eingeschrieben waren. Rund 80 Professor:innen, 215 Akademische bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 205 Lehrbeauftragte waren an der Hochschule beschäftigt. Die PH Freiburg, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzt, gliedert sich in drei Fakultäten: die Fakultät für Bildungswissenschaften, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Fakultät für Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, denen jeweils bestimmte Institute zugeordnet sind. Der zu akkreditierende Studiengang ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt, die u.a. das Institut für Anglistik umfasst.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg zur Akkreditierung eingereichten anwendungsorientierten, weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) im Blended Learning Format fand am 23.03.2023 an der PH Freiburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:
Prof. Dr. Thorsten Merse, Universität Duisburg Essen
Prof. Dr. Christian Minuth, Pädagogische Hochschule Heidelberg

als Vertreter:in der Berufspraxis:
Claudia Assandri, ipso Bildung AG, Rheinfelden

als Vertreter:in der Studierenden:
Daniel Bachmann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der PH Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (Fakultät II), angebotene, als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegte Studiengang „E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“ (kurz: E-LINGO) ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended Learning Format mit überwiegend asynchroner Lehre konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 75,5 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstudium, wenn möglich, oder synchrone Online-Präsenz), 495 Stunden angeleitete Selbstlernzeit (asynchron) und 1.229,5 Stunden Selbststudium. Innerhalb der Wahlpflichtbereiche in den Modulen 1-3 muss einmal ein mind. zweiwöchiges Berufspraktikum im Aus- oder Inland absolviert werden. Der Studiengang ist in vier studiengangspezifische Pflichtmodule mit einem Modul pro Semester gegliedert (die Module 1–3 enthalten Wahlpflichtbereiche), die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „E-LINGO“ vom 17.05.2016 (Stand: 13.07.2022) hat Zugang zum Studium, wer (1) ein mindestens achtsemestriges berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen und dadurch 240 ECTS-Punkte erworben hat oder – im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit einer niedrigeren Semesterzahl und weniger ECTS-Punkten (180; 210) – zusätzlich einen entsprechenden Nachweis erbracht hat, (2) mindestens ein Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten im Bildungsbereich oder in

einem sprachenbezogenen Bereich qualifiziert berufstätig war, (3) über die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügt, (4) die Aufnahmeprüfung bestanden hat, und (5) in der Bewertung der schriftlichen Darstellung der Motivation (auf Englisch) zur Aufnahme des Studiums mindestens 30 Punkte erzielt hat. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes zweite Jahr jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den aktuellen Studiengang erfolgte im Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren aktuell in Höhe von 2300 € erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 22.03.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Zudem wurde die Struktur der am folgenden Tag stattfindenden Vor-Ort-Begutachtung festgelegt.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.03.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet. Für den Zeitraum der Vor-Ort-Begehung stand den Gutachter:innen eine Mitarbeiterin des Qualitätsmanagements der PH Freiburg für Auskünfte zur Verfügung.

Ein Mitglied der Fakultät und eine Lehrende im Studiengang sowie alle sechs zur Verfügung stehenden international Studierenden haben per ZOOM-Konferenz an der Vor-Ort-Begehung in Präsenz teilgenommen. Die Session mit den Studierenden und vereinzelt auch die Gespräche mit den im Studiengang Lehrenden wurden in englischer Sprache durchgeführt.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einem Vertreter der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachter:innen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute infrastrukturelle und mediale Bedingungen für die Realisierung des Online-Studienangebotes vorhanden sind.

Im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung hatte die Hochschule für die Gutachter:innen einen Gastzugang auf die Lernplattform ILIAS freigeschaltet und ihnen damit den Zugriff auf die Seiten von „E-LINGO“ und die Online-Lehrveranstaltungen ermöglicht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Fünf Master-Abschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 bis 3,0). Das Notenspektrum wird aus Sicht der Gutachter:innen weitgehend ausgenutzt. Die Notenskala für bestandene, benotete Prüfungen erstreckt sich im Studiengang prinzipiell von 1,0 für „sehr gut“ bis 4,0 für „ausreichend“. Ab einer Bewertung schlechter als 4,0 gilt eine Leistung als „nicht ausreichend“.
- Begleitende Studienportfolios von einigen Studierenden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse und qualifiziert damit insbesondere für den Englischunterricht im Elementarbereich und in der Primarstufe, früher wahlweise in den Sprachen Englisch oder Französisch, heute ausschließlich in der englischen Sprache. Bezüglich der Studiengangsbezeichnung merken die Gutachter:innen deshalb an, dass der Begriff „Fremdsprachenlernen“ im Plural im Titel des Studiengangs heute nicht mehr zutrifft. Empfohlen wird die Studiengangsbezeichnung diesbezüglich der Realität anzupassen (sie sollte nur belassen werden, wenn z.B. eine zweite Fremdsprache etc. angeboten wird, was von der Hochschule vor Ort nicht ganz ausgeschlossen wurde). Für eine gewisse Übergangszeit ist der Titel aus Sicht der Gutachter:innen tolerabel, wenn neue Fächer (z.B. Deutsch als Zweitsprache oder Französisch) und Studierende bis dahin angeworben werden können.

Das Studiengangskonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachter:innen an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche, fachpraktische und methodische Aspekte sowie Selbst- und Sozialkompetenzen umfassen. Sie sind aus Sicht der Gutachter:innen in Antrag auf Akkreditierung plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Zudem ist der Erwerb von basalen Forschungskompetenzen angelegt, welche

die Absolvent:innen befähigen, ausgewählte empirische Forschungsfragen mittels Erhebung, Auswertung und Evaluation von Daten zu beantworten.

Vor Ort wurde von den Gutachter:innen insbesondere auch die Frage nach der Zielgruppe des Studiengangs und die Frage nach dem Verbleib der Absolvierenden angesprochen und diskutiert. Erstere sind in der Regel berufstätige „ältere" Studierende aus dem Ausland mit abgeschlossenem Erststudium, die über die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch mindestens auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen. Laut Auskunft der befragten „Alumnis", so die Hochschule, liegen die Schwerpunkte der beruflichen Tätigkeit zum einen im Englischunterricht im Elementar- und Primarbereich, zum anderen stehen Tätigkeiten im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften im Vordergrund. Der Quereinstieg in den staatlichen Lehrer:innenberuf scheint bislang eher die Ausnahme zu sein. Ein Teil der Befragten verwies darauf, dass das Studium ihre berufliche Arbeitsposition zwar nicht im Sinne eines beruflichen Aufstiegs verändert, aber sich durch den Erwerb neuen Wissens die eigene Unterrichts- und Betreuungsqualität verbessert habe. Vereinzelt haben sich aufgrund der Qualifizierung auch neue berufliche Perspektiven eröffnet bzw. gehen die befragten Alumnis davon aus, dass dies zukünftig der Fall sein wird. Aus Sicht der Gutachter:innen ist diese Aussicht vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Lehrer:innenberuf durchaus plausibel. Grundsätzlich eröffnet der Studiengang auch die Möglichkeit der Promotion. Insgesamt wurde den Gutachter:innen der Benefit des Studiums für die Studierenden in den Gesprächen vor Ort sichtbar, weniger in den zur Verfügung stehenden Unterlagen.

Auf Basis der Unterlagen sowie den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden vor Ort gelangen die Gutachter:innen zu der Auffassung, dass die im Antrag dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie wichtige Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassungen der Gutachter:innen das Masterniveau ab.

Die befragten Studierenden wurden von den Gutachter:innen als sehr motiviert wahrgenommen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Begriff „Fremdsprachenlernen“ im Plural in der Studiengangbezeichnung sollte der Realität angepasst werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 60 ECTS-Punkte angelegte weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ ist vollständig modularisiert. Er ist im Blended-Learning-Format mit überwiegend asynchroner Lehre konzipiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Im Studiengang sind vier, jeweils das ganze Semester umfassende Pflichtmodule im Umfang zwischen 14 und 17 CP zu studieren. Die ersten drei Module enthalten alternative Wahlpflichtbereiche. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Der Studiengang beinhaltet eine zweiwöchige Praxisphase (Berufspraktikum), die im In- oder Ausland abzuleisten ist. Das Berufspraktikum ist in den drei modulinternen Wahlpflichtbereichen verortet. Für die Masterthesis werden 15 CP vergeben, für die mündliche Abschlussprüfung ein CP. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung der PH Freiburg für den Masterstudiengang „E-LINGO“ definiert und geregelt (*siehe dazu Kriterium „Studiengangskonzept“*). Mobilitätsfenster sind aufgrund des Studienformats vorhanden. Gemäß ECTS-Leitfaden vergibt die PH Freiburg bei Studienabschluss auf Ebene der Gesamtnote ECTS-Noten anhand einer Notenverteilungsskala, die im Diploma Supplement aufgeführt wird. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 28 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Diploma Supplement geregelt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen

Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ ermöglicht es einschlägig berufserfahrenen Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden und bildungsbezogenen Hochschulabschluss den akademischen Grad „Master of Arts“ im Bereich Fremdsprachendidaktik (Englisch) für die Elementar- und Primarstufe mittels Blended Learning ortsunabhängig und berufsbegleitend zu erwerben. In jedem der ersten drei Semester beschäftigen sich die Studierenden sowohl mit den theoretischen Grundlagen der Fremdsprachendidaktik (Englisch) als auch mit der Planung und Durchführung eines Handlungsforschungsprojektes, in dem sie selbst gewählte Aspekte des Fremdsprachenlernens und -lehrens mittels eines Unterrichtsversuchs in einer Bildungseinrichtung ihrer Wahl durchführen und evaluieren. Das in den drei modulinternen Wahlpflichtbereichen verortete zweiwöchige Berufspraktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre interkulturelle Kompetenz, ihre Sprachenkompetenz und/oder ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen in einem zweiwöchigen Auslandsaufenthalt oder durch ein Praktikum in einer inländischen Bildungseinrichtung zu verbessern und zu erweitern.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des im Blended Learning Format angebotenen weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO“ unter Einbeziehung der Qualifikationsziele, des Titels des Studiengangs (siehe dazu den Hinweis im Kriterium „Qualifikationsziele“) und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar abgebildet. Das Studienkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, fachpraktischen, didaktischen und methodischen Kompetenzen. Auch die Persönlichkeit der Studierenden wird weiterentwickelt. Die Gutachter:innen bewerten das Studienkonzept und den Studienaufbau als stimmig im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Für das zweiwöchige Praktikum gibt es keine Praktikumsordnung. Allerdings gibt es eine Art „Handreichung“ mit formalen Anforderungen („Two-week

Elective general information"). Der Handreichung zufolge können die Studierenden frei wählen zwischen einem Praktikum in einer Schule/Vorschule/Privatschule, einem Praktikum bei einem Verlag für Lehr-/Kursmaterialien oder einen Sprachschulkurs. Die Hochschule hat jedoch keine personellen Kapazitäten, um diese Einrichtungen in irgendeiner Form auf ihre Qualität zu prüfen. Dies wird von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Im Sinne der Wertigkeit empfehlen sie der Hochschule jedoch, allgemeine (formale) Anforderungen an mögliche Praxiseinrichtungen und Betreuung der Studierendenden zu definieren.

Der Gesamt-Workload im 60 ECTS umfassenden Studiengang liegt bei 1.800 Stunden. Er gliedert sich laut Akkreditierungsantrag in 75,5 Stunden Präsenzstudium (Kontaktstudium, wenn möglich, oder synchrone Online-Präsenz), 495 Stunden angeleitete Selbstlernzeit (asynchron) und 1.229,5 Stunden Selbststudium. Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen und befragten Studierenden vor Ort werden die 75,5 Stunden Kontaktstudium in der Regel online durchgeführt, da die Studierenden zu großen Teilen aus dem Ausland kommen (u.a. Nord- und Südamerika, Türkei, Vietnam etc.). Dies ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Kurze Präsenzphasen oder zumindest verbindliche synchrone Online-Zeiten sind aus Sicht der Lehrenden jedoch wichtige Elemente, um einer möglichen studienbezogenen Isolation und der damit oft einhergehenden Demotivierung von Studierenden im Fernstudium entgegenzuwirken. Dies ist für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar.

Die Gutachter:innen kommen des Weiteren aufgrund der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass im Studiengang aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in welche die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Zulassungssatzung für den Studiengang kann zum Studium nur zugelassen werden, wer ein mindestens achtsemestriges berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und dadurch 240 ECTS-Punkte erworben hat oder wer – im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit einer niedrigeren Semesterzahl und weniger ECTS-Punkten – zusätzlich einen entsprechenden Nachweis erbracht hat. Laut Hochschule können 30 bzw. 60 ECTS-Punkte über den Nachweis entsprechender Berufsvorkenntnisse und -erfahrungen im Bildungsbereich erbracht und angerechnet werden. Diese Argumentation ist für die Gutachter:innen nicht nachvollziehbar.

Sie formulieren und begründen folgende Auflage: Die Hochschule hat Kriterien gestützt darzulegen, wie Bewerber:innen, die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben, Kompetenzen im Umfang von bis zu weiteren 60 ECTS-Punkt nachweisen können. Die ggf. auch außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind anrechnungsfähig, wenn sie mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in einem engen Zusammenhang stehen. Das für weiterbildende Masterstudiengänge relevante Zugangskriterium einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten im Anschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gilt auch im Falle der Anrechnung für jede:n Bewerber:in, ersetzt jedoch nicht 60 ECTS.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und Anrechnungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der SPO (§§ 26, 27) ebenso vorhanden wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen (§ 32).

Schließlich empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs Überlegungen dahingehend anzustellen, eine Begleitforschung für den Studiengang einzurichten, die auch im Form einer Promotion bzw. in Form von Promotionen möglich ist.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium formuliert folgende Auflage:

- Die Hochschule hat darzulegen, wie Bewerber:innen, die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben, Kompetenzen im Umfang von bis zu weiteren 60 ECTS-Punkt nachweisen können. Die ggf. auch außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind anrechnungsfähig, wenn sie mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in einem engen Zusammenhang stehen. Das für weiterbildende Masterstudiengänge relevante Zugangskriterium einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden

Teilzeitäquivalenten im Anschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gilt für jede:n Bewerber:in, ersetzt jedoch nicht automatisch 60 ECTS.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Wertigkeit sollte die Hochschule allgemeine (formale) Anforderungen an mögliche Praxiseinrichtungen und die Praxisbetreuer:innen definieren.
- Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs könnten Überlegungen dahingehend angestellt werden, eine Begleitforschung für den Studiengang einzurichten, die auch im Form einer Promotion bzw. in Form von Promotionen möglich ist.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Gutachter:innen nehmen bezogen auf die Einhaltung der Regelstudienzeit das Evaluationsergebnis zur Kenntnis, dass bei den zwei Kohorten, die eine entsprechende Anzahl an Semestern durchlaufen haben, 39,4 % innerhalb der Regelstudienzeit einen Abschluss erzielten und weitere 33,3 % das Studium mit einem Semester Verzögerung abschließen. Die Verzögerungen sind laut Hochschule zum Teil auf pandemiebedingte Einschränkungen (z.B. verzögerten sich Masterarbeiten u.a. aufgrund von Schulschließungen) zurückzuführen. Dies ist für die Gutachter:innen durchaus plausibel. Gleichwohl erwähnen die befragten Studierenden, dass der Studiengang mehr Zeit beansprucht, als erwartet. Deshalb wird empfohlen, den Studierenden vor Studienbeginn deutlich zu kommunizieren, was an Workload zu erwarten ist.

Die Dropout-Quote in den ersten beiden Kohorten liegt im Durchschnitt bei ca. 27 % und ist aus Sicht der Gutachter:innen damit durchaus hoch. Auch hier verweist die Hochschule bezogen auf die Nachfrage der Gutachter:innen nach den Gründen für den Dropout darauf hin, dass in den Zeiten der Corona-Pandemie die Dropout-Quoten in Studiengängen generell angestiegen sind. Gleichwohl könnte die vor Ort diskutierte hohe Abbruchsquote auch damit zusammenhängen, dass die Studierenden, auch aufgrund steigender Studiengebühren (2.300 Euro pro Semester) vermehrt berufstätig sind. Darüber hinaus könnte der Studienabbruch aus Sicht der Hochschule auch auf die hohe Arbeitsbelastung durch das Studium zurückzuführen sein. Entsprechend empfehlen die Gutachter:innen

der Hochschule der Dropout-Problematik im Kontext der Evaluation auf den Grund zu gehen (*zur Empfehlung siehe Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“*).

Zur Studierbarkeit des Studiengangs tragen aus Sicht der Gutachter:innen insbesondere folgende Aspekte bei: die Flexibilität des Studienformats (Teilzeitstudium), der Einsatz des Blended Learning Formats mit der Möglichkeit eines weitestgehend zeit- und ortsunabhängigen Lernens, die gut aufeinander abgestimmten digitalen und analogen Elemente, die digitale Ausstattung des Studiengangs und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte (eine bzw. zwei Prüfungen pro Semester). Hinzu kommen angemessene Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangsbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden sollte vor Studienbeginn deutlich kommuniziert werden, was im Studium und pro Semester an Workload zu erwarten ist.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass im viersemestrigen Teilzeitstudiengang drei Modulprüfungen absolviert und bestanden werden müssen. Hinzu kommen die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung (in der mündlichen Prüfung wird dann auch das inzwischen erworbene und erwartete Sprachniveau auf der Kompetenzstufe C1 festgestellt). Die Modulprüfungsleistung kann aus einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung bestehen. Sie kann aber auch, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht werden, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen bzw. der webbasierten Studienelemente des Moduls integriert werden. Gegenstand der Prüfungen sind die in den Modulbeschreibungen unter Lernergebnisse genannten, zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen. Die Modulprüfungen werden in der Regel im Prüfungszeitraum zum Ende des jeweiligen Semesters durchgeführt. Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann

gemäß § 24 SPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung können gemäß § 25 SPO je einmal wiederholt werden.

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die modulbezogenen Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsdichte ist mit einer bzw. (im Abschlussmodul) zwei Prüfungen pro Semester belastungsangemessen. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen entspricht den üblichen Regelungen. Positiv registriert wird, dass die Prüfungsform den Studierenden vor Beginn eines Semesters bekannt gemacht wird.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die mögliche Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 27 und in § 100 der SPO adäquat geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 32 (Schutzbestimmungen) der SPO.

Die SPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended Learning Format) wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg und nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Auf Basis der eingereichten Unterlagen, den Gesprächen mit den Hochschul- und den Studiengangsverantwortlichen vor Ort sowie den Gesprächen mit den per Zoom zugeschalteten internationalen Studierenden (sechs Personen) stellen die Gutachter:innen für den Studiengang eine insgesamt zufriedenstellende infrastrukturelle räumliche und sächliche Ausstattung fest. Für EDV-gestützte

Lehrveranstaltungen stehen spezielle Medienräume parat. Auch die technische und audiovisuelle Ausrüstung für Blended Learning Formate bzw. für hybride Lernsettings steht auf dem Campus in erforderlichem Maße bereit. Wie sich die Gutachter:innen im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung mit Blick auf die eigens dafür frei geschaltete elektronische Intranet-Lernplattform ILIAS überzeugen konnten, stehen dort für den Studiengang „E-LINGO" und für die zwölf „units" relevante digitale Unterrichtsdokumente und Lernmaterialien (auch für das Selbststudium) zur Verfügung. Die Module setzen sich überwiegend aus englischsprachendidaktischen Studienbriefen zusammensetzen, deren Inhalte über unterschiedliche Aufgabentypen (Tasks) erarbeitet werden, die den neuesten Stand der Fremdsprachendidaktik Englisch/Frühenglisch repräsentieren. Diese Aufgabentypen umfassen u.a. Einzel- oder Gruppenaufgaben zum Selbstlernen sowie Reflexionsaufgaben mit und ohne (benotetem) Lehrenden-Feedback. Flankiert werden diese Materialien durch digitalisierte Unterrichtsvideos aus dem Englischunterricht der Elementar- und Primarstufe. Sie entstammen einer Multimediadatenbank, welche fortlaufend aktualisiert und erweitert wird. Ergänzend können Weblinks oder Podcasts bereitgestellt werden. Durch infrastrukturelle Maßnahmen und durch entsprechende Schulungen des Lehrpersonals wurde laut Hochschulleitung auch die durch die Corona-Pandemie mitbedingte Herausforderung für Hochschullehrer:innen, ab dem Frühjahr 2020 die Präsenzveranstaltungen innerhalb kürzester Zeit auf virtuelle Formate umzustellen, gut bewältigt. Entscheidend für den Lernerfolg im zu akkreditierenden Studiengang sind vor allem auch die Kompetenzen der Lehrenden, denen es auch im Rahmen virtualisierter Lernumgebungen gelingen muss, eine Lernkultur zu etablieren, in der ein persönlicher Bezug zu den Studierenden gelingt und ein erfolgreicher Studienabschluss möglich wird. Dies ist in der Wahrnehmung der Gutachter:innen der Fall.

Die studiengangsbezogene Ausstattung der Bibliothek mit Print-Medien, E-Medien und Fachzeitschriften wird von den Gutachter:innen als adäquat für die Durchführung des Studiengangs eingeschätzt. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind angemessen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung des Studiengangs hin-sichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule die Situation des Lehrpersonals in dem ausschließlich durch die Studiengebühren finanzierten

Masterstudiengang. Die Lehr-Last im Masterstudiengang „E-LINGO“, zu dem in jedem zweiten Wintersemester bis zu 24 Studierende zugelassen werden, liegt bei insgesamt 26 SWS. Für die Lehre und die umfängliche E-Betreuung der Studierenden stehen eine Professorin (zugleich Studiengangsleiterin) mit der Denomination „Didaktik der englischen Sprache und Literatur“ und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (50%-Stelle und 40%-Stelle) zur Verfügung. Lehrbeauftragte sind nicht in den Studiengang eingebunden. Aus Sicht der Gutachter:innen ist dies die absolute personelle Mindestausstattung für den Studiengang. Längere Ausfälle beim Lehr- und Betreuungspersonal, z.B. infolge einer Erkrankung, können damit nicht kompensiert werden. Laut Auskunft der Hochschule kann in solch einem Fall in bestimmtem Umfang mit Lehrenden aus dem Institut für Anglistik ausgeholfen werden. Dies reicht nach Meinung der Gutachter:innen nicht aus. Nach Auffassung der Gutachter:innen muss die Hochschule dafür Sorge tragen, dass das Lehrpersonal insgesamt so aufgestellt ist, das Ausfälle beim derzeit dreiköpfigen Lehrpersonal kompensiert werden können. Entsprechend muss die Hochschule konkret darlegen, wie ein möglicher Ausfall beim knappen Lehrpersonal (ein:e studiengangsleitende Professor:in, zwei wiss. Mitarbeiter:innen), insbesondere der Ausfall der studiengangsleitenden Professor:in, personell angemessen kompensiert wird. Die Gutachter:innen erkennen darüber hinaus bei den Lehrenden ein großes Engagement für den Studiengang und die Studierenden.

Im Hinblick auf das Lehrpersonal halten die Gutachter:innen abschließend fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung auf Mindestniveau nur gesichert ist, wenn das zur Verfügung stehende Lehrpersonal vollzählig ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen nach Meinung der Gutachter:innen an der PH Freiburg in ausreichenden Maße zur Verfügung.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium formuliert folgende Auflage:

- Die Hochschule muss konkret darlegen, wie ein möglicher Ausfall beim knappen Lehrpersonal (ein:e studiengangsleitende Professor:in, zwei

wiss. Mitarbeiter:innen), insbesondere der Ausfall der studiengangleitenden Professor:in, personell angemessen kompensiert wird.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der englischsprachigen Website des weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO“ finden sich für Studieninteressierte und Studierende aussagekräftige Informationen zum Studiengang (u.a. Studienziele, Studieninhalte, Kursübersicht, Blended Learning Format, Berufspraktikum, berufliche Perspektiven usw.), zum Studienverlauf (Teilzeitstudium), den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit. Die Studien- und Prüfungsordnung, die Modulübersicht sowie das Modulhandbuch sind veröffentlicht und einsehbar. Des Weiteren ist das kleine Team der Lehrenden im Studiengang auf der Website des Studiengangs gelistet. Für die spezifischen Anforderungen des Blended Learning Konzepts und die diesbezügliche Betreuung der Studierenden (z.B. schriftliches oder mündliches Feedback zu den Lernaufgaben, Online-Betreuung usw.) sowie für fachliche und studieninhaltliche Fragen sind die Lehrenden bzw. die Modulverantwortlichen zuständig. Für grundsätzliche Fragen zum Studiengangskonzept, zum Studienverlauf, zu den Berufseinstiegschancen und als zentrale Anlaufstelle für Informationen für Studierende steht die Studiengangsleitung zur Verfügung. Fragen zu Auslandspraktika und Auslandsstudien können an das Akademische Auslandsamt gerichtet werden. Auch steht ein Studiengangsflyer in einer elektronischen und in einer Printvariante zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit insgesamt gesehen eine weitgehende Transparenz gegeben.

Auf Basis der Gespräche mit den Studierenden empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, ihre vorwiegend ausländischen Studierenden angemessen darüber zu informieren, zu welchen – auf das schulische Lehramt bezogenen – beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs in Deutschland führt bzw. nicht führt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die vorwiegend ausländischen Studierenden sollten angemessen darüber informiert werden, zu welchen auf das schulische Lehramt bezogenen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs in Deutschland führt bzw. nicht führt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die PH Freiburg über ein adäquates System der Qualitätssicherung des hochschulischen Studienangebots, das u.a. regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Verbleibstudien, Workload-Erhebungen sowie die Evaluation der praktischen Studienanteile umfasst. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung gemäß „Struktur- und Entwicklungsplan 2022–2026“ für alle Studiengänge ein zentrales Ziel der Hochschule ist, für das die beim Prorektorat Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung angesiedelte Stabsstelle Qualitätssicherung federführend verantwortlich ist. In Zusammenarbeit mit den Fakultäten wurden im Sinne der Qualitätsentwicklung und -verbesserung drei übergreifende Bausteine zur Qualitätssicherung definiert, die prinzipiell für alle Studiengänge der PH Freiburg vorgesehen sind: „Datenmonitoring/Statistik“, „Zentral koordinierte Befragungen“ und „Anlassbezogene Untersuchungen“. Die Evaluierungskommission ist für die Überprüfung der Einhaltung der Evaluationssatzung, der Evaluationskonzepte sowie für die Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren zuständig.

Den Gutachter:innen stand ein für das Reakkreditierungsverfahren erforderlicher, gut strukturierter „Monitoring- und Evaluationsbericht“ (Berichtszeitraum 2016 bis 2021) zur Verfügung, aus dem die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -ergebnisse für den Masterstudiengang „E-LINGO“ hervorgehen. Der Bericht zeigt, dass die dort aufgeführten Ergebnisse angemessen in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption einbezogen wurden und werden. So wurden u.a. alle „Units“ in ILIAS auf Basis der studentischen Rückmeldungen kontinuierlich inhaltlich überarbeitet. Auch die Struktur und Navigation auf der Lernplattform wird sukzessive überarbeitet. Ebenso wurde das Kurskonzept durch die Integration von zusätzlichen Unterstützungsangeboten in Form von synchronen Online-Phasen (Videokonferenzen) ergänzt. Dies wird von den Gutachter:innen ebenso positiv registriert wie das Vorhaben, perspektivisch Verbindungen zwischen aktuellen und ehemaligen Studierenden herzustellen,

beispielsweise über eine Praktikumsbörse und den Aufbau einer „community of practice“ auf einem extern zugänglichen Bereich der Lernplattform ILIAS.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der 60 CP umfassende weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO“ wird im Blended Learning Format durchgeführt. Der Studiengang ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Da bei der Konzipierung des Studiengangs zurecht davon ausgegangen wurde, dass viele Studieninteressent:innen zumindest anteilig berufstätig sein werden, wurde der Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, als viersemestriges Teilzeitstudium konzipiert. Aufgrund des durchgängig umgesetzten Blended Learning-Konzepts mit hohem synchronen Online-Lehranteil ist für die Gutachter:innen verständlich, dass das Teilzeitstudium auch mit einer anteiligen Berufstätigkeit in geringem Umfang vereinbart werden kann, wie die befragten Studierenden vor Ort bestätigen.

Gleichwohl könnte die vor Ort diskutierte und mit 27 % hohe Abbruchsquote auch damit zusammenhängen, dass die Studierenden, auch aufgrund steigender Studiengebühren (2.300 Euro pro Semester) nicht nur in geringem Umfang berufstätig sind. Die Hochschule erklärt hierzu, dass dies nicht zwingend Abbrecher:innen sein müssen, sondern auch Personen sein könnten, die das Studium lediglich „unterbrochen“ haben. Darüber hinaus könnte der Studienabbruch aus Sicht der Hochschule auch auf die hohe Arbeitsbelastung durch das Studium zurückzuführen sein. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule diese Frage im Kontext der Evaluation bzw. der Studierendenbefragung zu klären, um daraus dann ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte im Rahmen der Evaluation auch die Gründe für die hohe Zahl an Studienabbrecher:innen klären, um daraus dann ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten an der Hochschule und im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO“ an der PH Freiburg war aus Sicht der Gutachter:innen von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren konstruktiv. Die schriftlich zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden vor Ort zielführend erläutert und ergänzt, nicht zuletzt auch durch die Möglichkeit des Zugriffs auf „E-LINGO“ auf der Lernplattform ILIAS.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der guten Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens für den weiterbildenden Masterstudiengang „E-LINGO“, den Einblick in das studiengangbezogene ILIAS und die Unterstützung des Studiengangs, die sie sowohl von Seiten der Hochschul- als auch von Seiten der Fachbereichsleitung wahrnehmen. Das Studiengangkonzept im Blended Learning Format ebenso wie seine methodische-didaktische Umsetzung sind überzeugend. Der Studiengang ermöglicht ein studieren in kleinen Gruppen mit Kontakt zu Dozent:innen und anderen Studierenden. Zugleich bietet er in großem Umfang die Möglichkeit, zeit- und ortsunabhängig zu lernen. Auch die technische und audiovisuelle Ausrüstung für das Blended Learning ist adäquat. Die Studiengangverantwortlichen und auch die Studierenden werden von den Gutachter:innen als sehr engagiert und motiviert wahrgenommen.

Verbesserungsbedarfe sehen die Gutachter:innen zum einen in der Ausstattung des Studiengangs mit ausreichend wissenschaftlichem Lehrpersonal, das mit einer Professur und zwei wiss. Mitarbeiter:innen äußerst knapp ist. Zum anderen ist Kriterien gestützt nachzuweisen, wie Bewerber:innen, die im ersten

berufsqualifizierenden Hochschulstudium weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben, Kompetenzen im Umfang von bis zu weiteren 60 ECTS-Punkten erreichen und nachweisen können, um die für Bachelor- und Masterstudiengänge insgesamt notwendigen 300 ECTS zu erreichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „E-LINGO“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Hochschule hat darzulegen, wie Bewerber:innen, die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben, Kompetenzen im Umfang von bis zu weiteren 60 ECTS-Punkt nachweisen können. Die ggf. auch außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind anrechnungsfähig, wenn sie mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in einem engen Zusammenhang stehen. Das für weiterbildende Masterstudiengänge relevante Zugangskriterium einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bildungsbereich oder in einem sprachenbezogenen Bereich im Umfang von mindestens einem Jahr in Vollzeit bzw. in diesem Umfang entsprechenden Teilzeitäquivalenten im Anschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gilt für jede:n Bewerber:in, ersetzt jedoch nicht 60 ECTS.
- Die Hochschule hat konkret darzulegen, wie ein möglicher Ausfall des knappen Lehrpersonals (ein:e studiengangsleitende Professor:in, zwei wiss. Mitarbeiter:innen), insbesondere der Ausfall der studiengangsleitenden Professur, personell angemessen kompensiert werden kann (bzw. wird).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Hochschule sollte im Rahmen der Evaluation auch die Gründe für die hohe Zahl an Studienabbrecher:innen klären, um daraus dann ggf. entsprechende Maßnahmen abzuleiten.
- Der Begriff „Fremdsprachenlernen“ im Plural in der Studiengangbezeichnung sollte der Realität angepasst werden.
- Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs könnten Überlegungen dahingehend angestellt werden, eine Begleitforschung für den Studiengang einzurichten, die auch im Form einer Promotion bzw. in Form von Promotionen möglich ist.
- Die vorwiegend ausländischen Studierenden sollten angemessen darüber informiert werden, zu welchen auf das schulische Lehramt bezogenen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs in Deutschland führt bzw. nicht führt.
- Den Studierenden sollte vor Studienbeginn deutlich kommuniziert werden, was im Studium und pro Semester an Workload zu erwarten ist.
- Im Sinne der Wertigkeit sollte die Hochschule allgemeine (formale) Anforderungen an mögliche Praxiseinrichtungen und die Praxisbetreuer:innen definieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 13.07.2023

Beschlussfassung vom 13.07.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.03.2023 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.05.2023.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass ein möglicher Ausfall der studiengangleitenden Professor:in durch die Einbindung des Studiengangs in das Institut für Anglistik der Pädagogischen Hochschule Freiburg kompensiert werden kann. Leitungsaufgaben im Vertretungsfall können von Professor:innen des Faches Anglistik wahrgenommen werden, während für die Lehre auf professoralem Niveau ebenfalls kurzfristig eine Vertretungsprofessur gemäß der VwV-Professurvertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs (Stand 26.03.2019) ausgebracht werden kann. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Im Hinblick auf die von den Gutachter:innen empfohlene Auflage zur Anrechnung der 60 CP im Rahmen der Zulassung formuliert die Akkreditierungskommission die Auflage um. Die Akkreditierungskommission hält aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen die Vorgabe für eingehalten, wonach die Absolvent:innen des Masterstudiengangs strukturell über 300 CP verfügen. Die Hochschule hat jedoch darzulegen, über welche Kompetenzen die Bewerber:innen mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 240 CP verfügen müssen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Blended Learning Format angebotene weiterbildende Masterstudiengang „E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP)

nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Hochschule hat darzulegen, welche Kompetenzen Bewerber:innen im Umfang von bis zu weiteren 60 ECTS-Punkten nachweisen müssen, die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium weniger als die geforderten 240 ECTS-Punkte erworben haben. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.04.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.